

Die Landesregierung hat eindeutig erklärt, dass die Landesgartenschauen auch über 2017 hinaus fortgeführt werden, dass also auch 2020 eine Landesgartenschau stattfindet. Die Ausschreibung für die Landesgartenschau 2020 – damit, meine ich, müssten doch alle einverstanden sein – soll nach einem entsprechenden Workshop mit den Kommunen, mit den Verbänden und mit den beteiligten Ministerien stattfinden. Das ist auch im üblichen Rhythmus. Hier wird also zeitlich nichts verzögert, sondern es gibt einen ganz normalen Ablauf.

Wir haben jetzt die Landesgartenschau in Zülpich vor uns. Die Landesgartenschau 2017 haben wir nach Bad Lippspringe vergeben. Spätestens wenn nach dem Workshop 2013 die Ausschreibung für 2015 erfolgt, wird die Vergabe unter Dach und Fach sein. Das ist alles im üblichen Rhythmus.

Ich weiß nicht, worüber wir uns streiten. Deshalb würde ich mich freuen, wenn dem Antrag der Regierungsfractionen zugestimmt werden könnte. Ich wüsste nicht, was gegen die beiden Sätze, die im Beschlussvorschlag stehen, sprechen sollte. Erstens. Wir sollen die organisatorischen Voraussetzungen für die Landesgartenschauen über 2017 hinaus schaffen. – Das tun wir. Zweitens soll die Ausschreibung nach dem entsprechenden Workshop in Auftrag gegeben werden. – Auch das werden wir tun. Insofern erhoffe ich mir auch hierbei die Unterstützung der Oppositionsfractionen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister Remmel. – Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass wir am Schluss der Beratung sind.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag Drucksache 15/1918 – Neudruck. Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/3911**, den Antrag abzulehnen. Wer der Beschlussempfehlung folgen möchte, den darf ich jetzt um das Handzeichen bitten. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP. Enthaltungen? – Keine Enthaltungen. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Antrag abgelehnt.

Ich lasse zweitens über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 15/3962** abstimmen. Wer dem Inhalt dieses Entschließungsantrags zustimmen möchte, den darf ich jetzt um das Handzeichen bitten. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grü-

nen und der Fraktion Die Linke. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP. Enthaltungen? – Keine Enthaltungen. Damit ist der Entschließungsantrag **angenommen**.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

## 12 Noch nicht genehmigte über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2010

Antrag  
des Finanzministeriums  
gemäß Art. 85 Abs. 2  
der Landesverfassung  
Vorlage 15/1200

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 15/3912

Eine Debatte ist hierzu nicht vorgesehen, sodass wir unmittelbar zur Abstimmung kommen können.

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/3912**, die mit Vorlage 15/1200 beantragte Genehmigung zu erteilen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke. Enthaltungen? – Fraktion der CDU. Gegenstimmen? – Darf ich eine Nachfrage zum Abstimmungsverhalten der Fraktion der FDP stellen? Enthaltung?

(Zurufe von der FDP: Enthaltung!)

– Bei Enthaltung auch der Fraktion der FDP. Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke bei Enthaltung der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP **angenommen** und die beantragte Genehmigung erteilt.

Meine Damen und Herren, ich rufe nun auf den Tagesordnungspunkt

## 13 Veräußerung eines Grundstücks des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW

Antrag  
des Finanzministeriums  
gemäß § 64 Abs. 2 LHO  
Vorlage 15/1153

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 15/3913